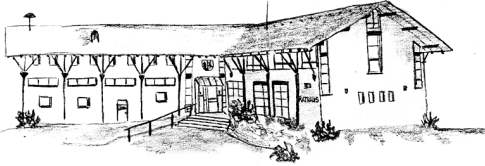




# Mitteilungsblatt der Gemeinden



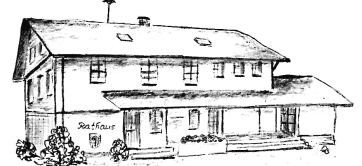
# Dachsberg und Ibach



[www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de)

## Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler  
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser  
oder der/die von ihm Beauftragte.  
Wittenschwand, Rathausstraße 1  
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)  
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33  
e-mail: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)



[www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de)

Freitag, 27. März 2020

Nummer 12

### Der Spruch der Woche:

„Es ist leicht zu verachten, aber verstehen ist viel besser.“

*Matthias Claudius*

### Beginn der Sommerzeit

*Denk d'ran!*



In der kommenden Samstagnacht  
wird die Uhr eine Stunde vorgestellt!

## § Amtliche Bekanntmachung

### Informationen zur Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat zuletzt am 22. März ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die neuen Regelungen gelten bereits seit Montag, den 23. März 2020. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen wurden mit dieser Änderung zusätzliche Einschränkungen für Unternehmen und Bürger festgelegt.

### Geschäfte und Lebensmittel

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>  
Unternehmen können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften an das Postfach: [coronaverordnung@wm.bwl.de](mailto:coronaverordnung@wm.bwl.de), wenden.

### Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sind verboten:

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.

Die ausführliche Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de>

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus in Dachsberg und Ibach sind für persönliche Besuche geschlossen. Die Mitarbeiter sind erreichbar. Wenn Sie etwas sehr Dringendes klären müssen, rufen Sie bitte an oder senden Sie eine E-Mail: Gemeinde Dachsberg, Tel. 07672/9905-9, [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de), Gemeinde Ibach, Tel. 07672/842, [gemeinde@ibach-schwarzwald.de](mailto:gemeinde@ibach-schwarzwald.de)

### Bitte beachten Sie:

Die Regeln sind streng. Manche Regeln tun weh. Aber sie sind sehr wichtig. Dadurch soll die Bevölkerung geschützt werden. Wie lange die Einschränkungen genau dauern, kann im Moment noch nicht gesagt werden. Es hängt davon ab, wie die Lage sich entwickelt.

Fortsetzung auf Seite 13!



## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

### **Rathaus Dachsberg** Tel. 07672/9905-0 **und Tourist-Information** Fax: 07672/9905-33

Das Rathaus und die Tourist-Info bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bleiben aber weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Termine für wichtige behördliche Angelegenheiten können vereinbart werden.

### **Rathaus Ibach** Tel. 07672/842

Das Rathaus bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bleiben aber weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Termine für wichtige behördliche Angelegenheiten können vereinbart werden.

### **Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg**

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist bis auf weiteres geschlossen.

### **Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach**

Die Bürstenmacherwerkstatt ist bis auf weiteres geschlossen.

### **Bürger für Bürger Dachsberg e.V.**

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

### **Landratsamt Waldshut** 07751/86-0

Alle Verwaltungsdienststellen des Landratsamtes sind zu den bisherigen Telefonzeiten weiterhin erreichbar. Das Betreten der Gebäude ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung sollte aber nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch bei den Zulassungsstellen sind Termine nur nach Vereinbarung möglich.

### **Müllabfuhr:** 07751/86-5401

### **Polizeiposten St. Blasien** 07672 / 92228-0

Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr  
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

### **Feuerwehr/Rettungsdienst** 112

### **Notruf** 110

### **allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst** 116 117 (Anruf kostenlos)

### **zahnärztl. Bereitschaftsdienst:** <http://www.kzvbw.de>

### **Notfalldienst:**

#### **Spital Waldshut:** 07751/85-0

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr

#### **Spital Bad Säckingen:**

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr

#### **Gift-Notruf** 0761 / 270-4361

#### **Krankentransporte** 07751/19222

### **EnergieDienst AG**

Störungsnummer 07623/921818

Servicenummer 07623/921242

### **Sozialstation St. Blasien e.V.**

Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

### **Dorfhelferinnen-Einsatzleitung**

Gertrud Steßl - ☎ 07751/91999-44 mobil: 015127654300

g.stessl@caritas-hochrhein.de

### **Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen**

Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

### **Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen**

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0  
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890  
www.dw-hochrhein.de  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Ehe- Familien- und Lebensberatung

### **DRK Servicestelle SeniorInnen**

Beratung rund um das Thema „Altern“

☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck. www.drk-saeckingen.de

### **Hospizdienst e.V.**

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen  
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen  
☎ 07751/802-333

### **blv. Fachstelle Sucht**

#### **Alkohol- und Medikamentenprobleme**

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07751/89668-0

#### **Jugend- und Drogenberatung Waldshut**

Bogenstr. 4, 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07751/89677-0

eMail: drobs-waldshut@blv-suchthilfe.de

#### **Suchtprävention und Gesundheitsförderung**

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07751/89668-11

### **Frauen- und Kinderschutzhaus Waldshut-Tiengen**

Telefonische Sprechzeiten der Beratungsstelle Courage,

☎ 07751/910843 Notruf-Telefon 07751/3553

Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

### **Lebenshilfe Südschwarzwald**

#### **FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung**

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07741 / 965 72 77

### **Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut**

**donum vitae** – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237

### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

Info ☎ 0711/669110

Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

### **Tierschutzverein Waldshut-Tiengen**

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033

Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

### **Kath. Pfarramt**

07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

### **Ev. Pfarramt St. Blasien**

07672 / 906009

### **Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV**

#### **1a-Autoservice Thomas Ebi**

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 31.03.2020 ab 15.00 Uhr

Donnerstag, 02.04.2020 ab 10.00 Uhr

**Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!**

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

**Fortsetzung von S.1: „Infos zur Corona-Verordnung“**

Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Verordnung zu kontrollieren.

**Halten Sie sich ganz dringend auch an diese Regeln:**

- Immer Abstand halten zu anderen Menschen:
- 1,5 Meter bis 2 Meter
- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife waschen
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Tuch.
- Bleiben Sie wenn möglich daheim.
- Von Besuchen bei älteren Menschen ist zur jetzigen Zeit dringend abzuraten, um diese nicht zu gefährden
- Laden Sie niemanden zu sich ein.
- Telefonieren Sie lieber, chatten Sie oder schreiben Sie Mails.
- Wenn Sie im Freien sind, bleiben sie allein oder maximal zu zweit.

**Corona-Krise: Soforthilfen von Bund und Land  
Soforthilfeprogramm des Landes für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe,**

Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Das Kabinett der Landesregierung hat ein Soforthilfeprogramm beschlossen, mit dem die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bei den baden-württembergischen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe oder Künstler, abgefedert werden sollen. Handwerks- und Industrie- und Handelskammern des Landes werden die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

Die Landesregierung, die Kammern und die L-Bank werden alles dafür tun, dass das Geld nun schnell bei denen ankommt, die bedürftig sind. Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden entsprechende Unternehmen, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

**Wer wird gefördert ?**

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Als Unternehmen zählt „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ Hierzu zählen auch gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbstständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

**Was wird gefördert ?**

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten

wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

**Wie wird gefördert ?**

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen.

**Antragsverfahren**

Anträge auf Soforthilfe können ab sofort ausschließlich und damit bürokratiearm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden.

1. Die Antragsformulare sind beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg online in einem ersten Schritt abrufbar.

Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und **als PDF-Datei** über das Online-Portal an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln:

- Sollten Sie Mitglied einer Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) sein, halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit. Auch wenn Sie kein Kammermitglied sind und daher keine Mitgliedsnummer haben, werden Sie hier Ihren Antrag stellen können.
- Sollten Sie bereits Kontakt zur L-Bank gehabt haben, halten Sie bitte auch diese Kundennummer bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Handelsregisternummer (soweit vorhanden) und Umsatzsteuer-ID (ersatzweise Steuernummer) abgefragt werden. Bitte halten Sie diese bereit.
- Bitte halten Sie außerdem Informationen zu Ihrer Bankverbindung bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird eine De-minimis-Erklärung angefordert werden. Halten Sie daher bitte Informationen über ggf. bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen bereit. (Eine gute Erklärung zu De-minimis-Beihilfen finden Sie auf dem Portal [www.fuer-gruender.de](http://www.fuer-gruender.de))
- Bitte halten Sie auch Informationen zu weiteren staatlichen Hilfen, die Sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ggf. erhalten oder beantragt haben, bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Höhe Ihres Liquiditätsengpasses (auf drei Monate) abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Anzahl der Beschäftigten Ihres Unternehmens abgefragt werden. Halten Sie bitte Informationen hierzu bereit.

- Da nur Dokumente im PDF-Format angenommen werden können, müssen die Dokumente im Datei-Typ PDF gespeichert oder über einen Standard-PDF-Drucker gedruckt werden, um das PDF-Format sicher zu stellen.
2. Abschließend erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de). Diese werden dann an die zuständige Kammer weitergeleitet.

Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

Die Handwerkskammer Konstanz stellt hierzu auf ihrer Infoseite [www.hwk-konstanz.de/soforthilfe](http://www.hwk-konstanz.de/soforthilfe) alle aktuellen Informationen zum Thema bereit.

### Hotline

Die IHK Hochrhein-Bodensee richtet dazu weitere Hotlines ausschließlich zur Antragsberatung "Soforthilfe in Baden-Württemberg" ein. Die Nummern lauten **07531 2860 333 und 07622 3907 333**. Die Mitarbeiter der IHK Hochrhein-Bodensee werden dafür von 7 bis 21 Uhr, auch am kommenden Wochenende, erreichbar sein.

Alle Informationen zu den Unterstützungen des Landes erhalten Sie hier: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe), Hotline: 0800 40 200 88, Mo.-Fr. von 9-18 Uhr

Die L-Bank bietet weitere Liquiditätshilfen im Rahmen von Darlehen an: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg unterstützt vor allem bei Investitionen und bei Betriebsmitteln: [www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise](http://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise)

### Schutzschild der Bundesregierung für die Wirtschaft

- Soforthilfeprogramm der Bundesregierung  
Der Bund plant für Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und Soloselbstständige ebenfalls ein Zuschussprogramm, das eine Einmalzahlung von bis
  - 9.000 Euro für drei Monate bei Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten und eine Einmalzahlung von bis
  - 15.000 Euro für drei Monate für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten vorsieht.

Die Auszahlung der Gelder wird durch die Länder erfolgen.

- Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer; vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

- Steuerliche Maßnahmen: Stundung von Steuerzahlungen; Herabsetzung von Steuervorauszahlungen; Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen wie Säumniszuschläge bis 31.12.2020 bei unmittelbarer Betroffenheit von Corona

- Versorgung von Unternehmen mit Liquidität:

Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Der Gesetzentwurf wurde am Mittwoch, 25.03.2020 zunächst im Deutschen Bundestag beschlossen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Bundesrat am Freitag, den, 27.03.2020.

Eine Kumulierung mit Länderhilfen ist möglich.

Alle Informationen zu den Unterstützungen des Bundes erhalten Sie hier:

[www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html)

Thema	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Allgemeine Fragen zum Coronavirus	Hotline Landesgesundheitsamt	0711 904-39555
Allgemeine Fragen zum Coronavirus	Hotline Bundesgesundheitsministerium	030 346465100
Wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus Wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus	Hotline Bundeswirtschaftsministerium Hotline Landeswirtschaftsministerium	030 186151515 0800 40 200 88
Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber	Bundesagentur für Arbeit	0800 4 555520
Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer	Bundesagentur für Arbeit	0800 4 555500
Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen	Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg	0711 122-2345
Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen	KfW-Bank	0800 539 9001

### Dachsberg-Süd Helfer kaufen ein

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Fall des Coronavirus bietet das Deutsche Rote Kreuz Görwihl einen Einkaufsservice in den südlichen Ortsteilen der Gemeinde Dachsberg an. Dieser kann von chronisch kranken und vorbelasteten Menschen sowie von Senioren und auch von Menschen, die sich in Quarantäne befinden, in Anspruch genommen werden.

So müssen diese Menschen nicht selbst einkaufen und sich möglicherweise einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen.

#### Kontakt:

Bestellungen für einen Einkauf nehmen die ehrenamtlichen Helfer von Montag bis Samstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07754/222 entgegen.

Auch weitere Freiwillige können sich über die Nummer bei den Organisatoren melden.

### Dachsberg-Nord und Ibach

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, angesichts der außergewöhnlichen Lage bezüglich der Corona-Virus Infektionen, bieten wir Ihnen einen kostenlosen Einkaufsservice für Dachsberg-Nord und Ibach an. Dachsberg-Süd wird durch das DRK Görwihl abgedeckt (siehe entsprechende Mitteilung in diesem Amtsblatt).

Falls Sie zur Risikogruppe gehören, oder darauf aufmerksam gemacht worden sind besser zu Hause zu bleiben und niemand im näheren Umfeld für die Versorgung zur Verfügung haben, dann melden Sie sich unter der Nummer **07672-990529** (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen). Nennen Sie Ihren Namen und Telefonnummer, wir rufen Sie dann zurück.

**Nachbarschaftshilfeverein Bürger für Bürger Dachsberg-Ibach e.V. gemeinsam mit der Frauengemeinschaft Wittenschwand und den Ibacher Landfrauen**

## § Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

### Sperrung der Ortsstraße „Am Feld“ im Ortsteil Hierholz

Die Ortsstraße „Am Feld“ im Ortsteil Hierholz wird vom **31.03. bis 03.04.2020** zur Montage eines Fertighauses im Bereich des Anwesens „Am Feld 2b“, für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Das Landratsamt Waldshut ordnet hierzu an, dass im Zeitraum vom 31.03.2020 bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis 03.04.2020, der Bereich beginnend von der Abzweigung Bergstraße/Am Feld bis zur Baustelle „Am Feld 2b“, jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, für den Gesamtverkehr gesperrt wird.

Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle zugelassen. Die Zufahrt für die Anwohner im Bereich „Am Weiher“ bleibt somit über die Ortsstraßen Bergstraße -Am Feld- Am Weiher und umgekehrt, möglich.

Aus der entgegengesetzten Richtung wird der Verkehr während der Vollsperrung über die Ortsstraßen „Am Feld“-„Weihermatt“-„Weiherhalde“-„Bergstraße“ und umgekehrt umgeleitet.

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bauarbeiten

### Geschwindigkeitsbegrenzung im Verlauf der Kreisstraße am Klosterweiher in Horbach

#### Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen

Im Verlauf der Kreisstraße im Bereich des Klosterweihers wird auf Anordnung des Landratsamtes Waldshut, Straßenverkehrsamt, aus beiden Fahrtrichtungen vor der Überquerungsstelle der Amphibien eine zeitweise Beschränkung der Geschwindigkeit erstellt. Die in diesem Bereich bereits dauerhaft bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h wird in den Nachtstunden täglich von 19.00 bis 07.00 Uhr, auf 30 km/h, beschränkt. Die Beschränkung wird je nach Witterung und Krötenwanderung notwendig. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich hierauf einzustellen.

### Breitbandausbau Dachsberg

Derzeit werden die Arbeiten Am Kreuzfelsen durchgeführt, anschließend folgt der Bauabschnitt Kreisstraße Wittenschwand Richtung Wolpadingen, dann die Rathausstraße und die Kapellenstraße.

### Austräger für das Mitteilungsblatt gesucht

Für die **Ortsteile Horbach und Schmalenberg** wird ab sofort ein Austräger für das wöchentlich zu verteilende Mitteilungsblatt gesucht. Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde Dachsberg, Einwohnermeldeamt, unter Tel. 07672/9905-0.

### Die Gemeinde Dachsberg



sucht zum **01.09.2020**

### eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.

Verwaltungsfachangestellte/r – Vielfalt und Verantwortung – Einfach mehr als ein Job. Hinter dem Beruf des Verwaltungsfachangestellten verbirgt sich mehr, als Sie vielleicht denken. Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Menschen, aussichtsreichen Perspektiven für die Zukunft.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife von Vorteil
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben,
- gute Umgangsformen, Kontaktfähigkeit

#### Gestaltung der Ausbildung:

Die dreijährige Ausbildung (Verkürzung auf 2,5 Jahre bei mittlerer Reife möglich) besteht aus einem praktischen Ausbildungsteil in der Verwaltung, einer theoretischen (schulischen) Ausbildung in Blockform in Freiburg und dem Abschlusslehrgang mit Abschlussprüfung in Karlsruhe.

In der praktischen Ausbildung lernen Sie die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennen. Sie erfolgt beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Finanzbuchhaltung,
- Bürgerbüro,
- Bauverwaltung
- Personalverwaltung.

Haben wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum 01.04.2020 bei der Gemeinde Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Mail: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de), Telefon: 07672/9905-0

Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister

## § Amtliche Bekanntmachungen Ibach

### Breitbandausbau Ibach

Entgegen den bisherigen Ankündigungen in den letzten Mitteilungsblättern hat die Fa. Stark die Bautätigkeit in Ibach noch nicht wieder aufgenommen. Die aktuelle Lage und Ausbreitung des Corona-Virus macht sich auch in der Baubranche bemerkbar und führt bei der Baufirma zu Engpässen. Laut Auskunft der Baufirma sind die Ressourcen nun soweit aufge bessert, das die Arbeiten in der kommenden Woche fortgeführt werden. Dies wie bereits schon angekündigt in den Bereichen „Vorderes Feld“ und „Richtung Spielmannswies“.



### Müllentsorgung



#### Restmüllentsorgung

**Dachsberg:** Montag, 06. April 2020

**Ibach:** Montag, 06. April 2020

jeweils ab 6.00 Uhr



#### BIO-Tonne

**Dachsberg:** Montag, 30. März 2020

**Ibach:** Montag, 30. März 2020

jeweils ab 6.00 Uhr



#### Nächster Abfuhrtag für die BLAUE TONNE des Landkreises

**Dachsberg:** Freitag, 24. April 2020

**Ibach:** Montag, 06. April 2020

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr



#### Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“

**Dachsberg:** Donnerstag, 02. April 2020

**Ibach:** Montag, 14. April 2020

Die Abfuhr beginnt um 6:00 Uhr.

Bei Fragen oder Reklamationen:

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.

### Recyclinghöfe bleiben geschlossen

#### Müllentsorgung läuft wie gewohnt weiter

Wegen der Corona-Pandemie bleiben die Recyclinghöfe des Landkreises Waldshut geschlossen. Der Produktverkauf der Grünkompostierungsanlage in Küssaberg-Ettikon ist ebenfalls bis auf weiteres eingestellt. Aufgrund des großen Kundenandrangs können die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden.

**Die flächendeckende Schadstoffsammlung im April, sowie der erste Sammeltermin Ende März fallen aus und werden auf unbestimmte Zeit verschoben.**

**Die Leerungen von Restmüll, Biotonne, Blauer Tonne und den Gelben Säcken laufen wie gewohnt weiter.**

Die dezentralen Grünschnittannahmestellen bleiben weiterhin geöffnet.

Die Papiersammlungen der Vereine finden teilweise ebenfalls statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den jeweiligen Gemeindemitteilungsblättern.

Die Sperrmüll und Altholz-Abholungen (Möbelholz) auf Abruf finden ebenfalls weiterhin statt.

Alle Änderungen gelten bis auf Weiteres. Bitte beachten Sie auch die Hinweise und weiteren Informationen des Landratsamtes Waldshut unter [www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de).

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahmen.

### Richtig befüllte Biotonnen erhalten grüne Lobkarte

Seit 2019 werden im Landkreis Waldshut Biotonnen geleert. Alle Bioabfallsammelfahrzeuge sind mit sogenannten Detektionssystemen ausgestattet. Dieser elektronische Detektor erkennt, ob in der Biotonne Störstoffe vorhanden sind. Störstoffe sind alle Stoffe, die nicht in die Biotonne gehören (wie z.B. Metall, Plastik, Glas und Restmüll). Für die Bürger bedeutet dies, dass jede Biotonne auf ihren Inhalt überprüft wird.

Zur Verbesserung der Bioabfallqualität führt der Landkreis Waldshut ein sogenanntes Ampelsystem für die Bioabfallerfassung ein. Dieses besteht aus grünen, gelben und roten Karten, die an die Nutzer der Biotonnen als Rückmeldung verteilt werden.

Ab Mitte Februar 2020 haben Biotonnen, in denen Störstoffe entdeckt wurden, eine „gelbe Karte“ bekommen. Dies war eine freundliche Ermahnung, den Bioabfall sorgfältiger zu trennen. Trotz der enthaltenen Störstoffe wurden kulanterweise noch alle Biotonnen geleert, keine Biotonne blieb stehen.

Ab Ende März/Anfang April werden für einen Zeitraum von 2 Wochen alle Besitzer der richtig befüllten Biotonnen, die keine Störstoffe enthalten, gelobt und mit der „grünen Karte“ ausgezeichnet. Einmal andersherum – Lob statt Tadel, grüne Karte anstatt Verwarnung. Im Unterschied zur normalen Bioabfuhr wird bei dieser Aktion das Detektionsgerät mit der höchsten Empfindlichkeitsstufe betrieben. Auch hier werden alle Biotonnen geleert und keine bleibt stehen.

Ziel der Einführung des Detektionssystems ist es, einen möglichst sortenreinen Biomüll zu sammeln und daraus einen qualitativ hochwertigen Kompost zu erzeugen. Befüllungshinweise für die Biotonne (Was darf rein, was nicht?) finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft [www.abfall-landkreis-waldshut.de](http://www.abfall-landkreis-waldshut.de) unter der Rubrik ‚Biotonne‘. Hier stehen auch mehrsprachige Informationen zum Download bereit. Weitere Informationen erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Tel. 07751 / 86-5440 oder 86-5432 (Kundenservice).

Wir bedanken uns an dieser Stelle schon im Voraus bei allen, die die Biotonne korrekt befüllen und hoffen, dass Sie die „grüne Karte“ als Motivationshilfe verstehen, dies auch weiterhin zu tun.



## Was sonst noch interessiert



Die Gemeinde Todtmoos sucht für ihren Wohnmobilstellplatz für die kommende Saison einen

### Betreiber (m/w/d)

Der Stellplatz verfügt über insgesamt 22 Stellplätze, darunter 16 Stellplätze mit Abwasser-/Frishwasser- und Stromanschluss, einen Grillplatz sowie ein Betriebsgebäude mit Sanitärräumen und Aufenthaltsraum (für Kiosk geeignet).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Uwe Bonow, Rechnungsamtsleiter

Telefon: 07674/848-36

E-Mail: [Uwe.Bonow@todtmoos.net](mailto:Uwe.Bonow@todtmoos.net)

Weitere Informationen zum Wohnmobilstellplatz finden Sie unter:

<https://www.hochschwarzwald.de/Attraktionen/Wohnmobilstellplatz-an-der-Wehra-Todtmoos>

### Samariterlager Bernau

Auch wir tragen Verantwortung für unsere Kunden und Spender. Durch die momentane gesundheitliche Situation schließen wir das Samariterlager vorerst bis zum 15.04.2020.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Ihr Samariterlager Team Karola Mühlbach und die Mädels.



### Gewerbeschule Bad Säckingen

Lust auf Weiterbildung nach der Berufsausbildung?

#### Fachhochschulreife jetzt!!!

Wir bieten als einzige öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges zwischen Freiburg, Donaueschingen und Singen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung folgende Möglichkeit der Weiterbildung:

**Fachhochschulreife** am BKFH (Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in gewerblicher Richtung – Schwerpunkt Technik /Physik oder in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer Richtung – Schwerpunkt Biologie, 1 Jahr Vollzeitunterricht).

Zugang zu allen Fachhochschulen aller Fachrichtungen bundesweit.

Der Besuch dieser Schulart ist kostenlos und kann nach BAföG gefördert werden. Die erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

**Anmeldungen für das Schuljahr 2020/21 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Mail oder per Post.**

**Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)**

Unterrichtsbeginn ist am 14. September 2020.

Weitere Informationen und Beratung:

Im Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2 Tel.: 07761/560920 oder im Internet: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)



### Gewerbeschule Bad Säckingen

#### Es sind noch Plätze frei!

An der Gewerbeschule Bad Säckingen in der

- Einjährigen Berufsfachschule Farbe und Design (Maler und Lackierer)
  - Einjährigen Berufsfachschule Metalltechnik (z.B. Industriemechaniker)
  - Einjährigen Berufsfachschule Frisuren und Kosmetik (Friseur)
  - Einjährigen Berufsfachschule Holztechnik (Schreiner)
- Der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

#### • **Zweijährigen Berufsfachschule Holztechnik und Metalltechnik**

zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife) in zwei Jahren.

Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10.

Der Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

**Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Post oder Mail.**

**Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)**

Unterrichtsbeginn ist am 14. September 2020.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2 Tel.: 07761/560920 Mail: [info@gwsbs.schule.bwl.de](mailto:info@gwsbs.schule.bwl.de) Webseite: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)

### Deutsche Rentenversicherung B.-W.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Baden-Württemberg bis auf Weiteres geschlossen. Um mögliche Infektionsketten im Anmelde- und Wartebereich zu unterbrechen, werden ab sofort unsere Beratungsstellen in ganz Baden-Württemberg für den persönlichen Publikumsverkehr geschlossen. Es finden derzeit ausschließlich telefonische Beratungen statt. Hierfür stehen folgende Rufnummern zur Verfügung: **Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Telefon 0761/207070**

**Lörrach, Waldshut-Tiengen: Telefon 07621/4225610**

Sollten Anträge dringend gestellt werden müssen und die Antragsaufnahme in der aktuellen Situation durch Ihre Gemeinde nicht möglich sein, können Anträge auf elektronischem Weg über unseren Online-Dienst eServices gestellt werden. Hierbei unterstützen wir bei Bedarf telefonisch. Auch unsere anderen Online-Services stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wann die Beratungsstellen ihren gewohnten Betrieb wieder aufnehmen können, ist in der derzeitigen Situation

nicht abschätzbar. Bitte verfolgen Sie die auf unserer Homepage zur Verfügung gestellten Informationen. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie gut und gesund durch diese bewegten Zeiten kommen.

## 24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

**L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum**  
Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

### Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter [www.lui-bw.de](http://www.lui-bw.de).

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend, Alexander Seibold,  
Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg  
Tel. 0761 – 271 33 550, [info@lui-bw.de](mailto:info@lui-bw.de)



### Grundsicherung: Beantragung von Geldleistungen wird vorübergehend erleichtert Gesetzgeber plant befristete Neuregelungen zu Vermögensanrechnung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Unterkunftskosten

Der Gesetzgeber plant für alle Neuanträge vorübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Derzeit läuft das gesetzgeberische Verfahren.

### Sonderseite der Bundesagentur für Arbeit mit allen wichtigen Informationen

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (BA) informieren wir Sie aktuell über die neuen Regelungen. Unter [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung) finden Sie auch alle weiteren Informationen zur Grundsicherung und Sie können die erforderlichen Anträge abrufen.

In den kommenden Tagen wird außerdem für alle Fragen eine Sonder-Hotline für Selbstständige, Freiberufler und andere Betroffene geschaltet. Die Nummer finden Sie dann ebenfalls auf unserer Internetseite.

### Gesetzgeber plant vorübergehend einfacheres Verfahren

Der Gesetzgeber plant, das Antragsverfahren befristet zu vereinfachen. Die neuen Regeln sollen voraussichtlich in den nächsten Wochen in Kraft treten.

Nach aktuellem, vorläufigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens, soll für einen Zeitraum von sechs Monaten unter anderem in der Regel darauf verzichtet werden, das

vorhandene Vermögen zu prüfen. Auch die Prüfung, ob die Miete angemessen ist, soll ausgesetzt werden. Kundinnen und Kunden genießen für diesen Zeitraum den Schutz ihrer bisherigen Wohnung.

### Wer hat einen Anspruch auf Grundsicherung

Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können. Der Leistungsanspruch setzt sich aus der Regelleistung und zusätzlich den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen. Alleinstehende erhalten derzeit 432 Euro Regelsatz im Monat. Der Betrag, den Sie erhalten können variiert, je nachdem, ob und wie viele Menschen zusätzlich im Haushalt leben und wie deren Einkommenssituation ist.

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums.

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit).

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.



### Telefonnetz überlastet – Anrufe bei Arbeitsagenturen und Jobcentern auf Notfälle beschränken

Aufgrund des hohen Anrufaufkommens sind die Arbeitsagenturen und Jobcenter derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz unseres Providers ist derzeit überlastet. Wir bitten darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

- Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Arbeitsagenturen und Jobcenter schalten derzeit auch lokale Rufnummern. Diese werden örtlich bekannt gemacht.

Das Anrufaufkommen ist in den letzten Tagen auf das zehnfache des üblichen Niveaus gestiegen. Durch die vielen Anrufe ist das Telefonnetz unseres Providers überlastet.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.



### Anzeigen für Kurzarbeitergeld „Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Marie-Luise



Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Lörrach

### **Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich**

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z.B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 **bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet** werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigerstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das

Anzeigjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigenjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.



### **Energieagentur Südwest bietet erweiterte Telefonberatung für Bürger an**

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Vor-Ort-Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.

Um Verbrauchern weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, berät Energieexpertin Dr. Erika Höcker der Energieagentur Südwest in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

„Wenn Berater und Kunde aufgrund der aktuellen Umstände nicht zueinander finden dürfen, müssen wir kreative Lösungen finden“, sagt Erika Höcker, Verbraucherzentralen-Beraterin bei der Energieagentur Südwest. Gerade, wenn die Menschen jetzt vermehrt Zeit zu Hause verbringen, ist Raum da, sich mit der energetischen Optimierung oder beispielsweise der Frage, welches Heizsystem sinnvoll ist, auseinanderzusetzen. Viele Fragen lassen sich auch auf dem telefonischen Wege beantworten.

Interessierte Bürger erreichen Energieberaterin Erika Höcker unter +49 175 141 5558 Sie können auch eine Mail mit Ihrer Telefonnummer und Bitte um Rückruf innerhalb eines Zeitrahmens senden an: erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Die nächsten Termine sind:

24.03.2020 von 18:00 - 19:00 Uhr: **Solarwärmeanlagen: Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse**

30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung ist möglich unter [verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/)

### **Polizeipräsidium Freiburg**

#### **Bekämpfung von Anrufstraftaten – Polizeipräsidium Freiburg startet Vorbeugungsaktion – Hand in Hand mit Gemeinden und Kommunen**

Anrufstraftaten wie Einzeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Besonders beklagenswert: Es trifft meist hochbetagte, arg- und wehrlose Menschen, die unbedarft in die Telefonfalle hochorganisierter und international operierender Banden tappen.

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die Betrugsmasche aufmerksam zu machen, arbeitet das Polizeipräsidium Freiburg eng mit den Kommunen und Gemeinden im eigenen Zuständigkeitsbereich zusammen. Diese sind aktuell dazu aufgerufen, kostenlos zur Verfügung gestellte Din-A-3-Plakate mit Hinweisen der Polizei an möglichst stark frequentierten Orten zur Bürgerinformation aufzuhängen. Auf den neu gestalteten Plakaten ruft die Polizei dazu auf, bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend die Notrufnummer 110 zu wählen. Eine flächendeckende Plakatierung wirkt einprägsam und warnt die breite Bevölkerung nachhaltig vor dieser Betrugsmasche. Gleichzeitig erhofft man sich bei der Polizei, schneller informiert zu werden, wenn Verdachtsmomente durch Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Anrufstrafaten gibt es im Internet unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Telefonisch oder per Mail ist Frau Simone Hiob weiterhin erreichbar unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 07751/864290 oder per Mail: [simone.hiob@landkreis-waldshut.de](mailto:simone.hiob@landkreis-waldshut.de)

### Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen

kann auf Grund der Coronakrise leider keine persönlichen Beratungsgespräche durchführen.

Wir, die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen, sind aber telefonisch erreichbar: Telefon 07751 / 9151110 (AB) 24 Stunden täglich erreichbar oder unter Telefon 07751 / 86-4254. Auch erreichen Sie uns unter der Mailadresse IBB-WT@web.de. Wir werden Sie auf jedenfall zurückrufen und versuchen Sie telefonisch zu beraten.

Homepage: [www.ibb-stelle.waldshut.de](http://www.ibb-stelle.waldshut.de)



**Kita-Kinder: Unfallversichert!**

**Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen**

**Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos**

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen. Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).



**Notruf 112 –**

**Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr**

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

**An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.**



**Apothekenbereitschaft**

Freitag, 27.03.2020

⇒ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Samstag, 28.03.2020

⇒ Apotheke im Laufenpark, Laufenburg ☎ 07763/9277750

Sonntag, 29.03.2020

⇒ Stadt-Apotheke Wehr ☎ 07762/52280

Montag, 30.03.2020

⇒ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Dienstag 31.03.2020

⇒ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Mittwoch, 01.04.2020

⇒ Rats-Apotheke Waldshut ☎ 07751/2220



**Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege**

Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Außensprechstunden statt. Wann die Sprechstunden des Pflegestützpunktes wieder aufgenommen werden können, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Wir werden Sie zeitnah darüber informieren.

Donnerstag, 02.04.2020

⇒ Albtal-Apotheke Albruck ☎ 07753/5319

Freitag, 03.04.2020

⇒ Kur-Apotheke Höchenschwand ☎ 07672/890

Samstag, 04.04.2020

⇒ Kur-Apotheke Todtmoos ☎ 07674/922014

Südbadischen Fußballverband veröffentlicht. Wir informieren Euch weiterhin, falls es Neuigkeiten gibt.

### Absage Mitgliederversammlungen Förderverein FC Dachsberg e.V. und FC Dachsberg 1968 e.V.

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Mitgliederversammlungen des Fördervereins FC Dachsberg e.V. und des FC Dachsberg 1968 e.V. am 17. April 2020 abgesagt. Eine Neuterminierung werden wir rechtzeitig bekanntgeben!

Bleibt gesund und bis dahin!

Dominik Kaiser, 1. Vorstand

FC Dachsberg 1968 e.V.

Dominik Herr, Vorstand

Förderverein FC Dachsberg e.V.



## die Tourist-Information

### Neues aus der FerienWelt: Gastgeberveranstaltung in Rotzel

Am 10. März 2020 hat die auf Initiative der FerienWelt Südschwarzwald durchgeführte Veranstaltung zum Thema „Beschwerdemanagement für Gastgeber – Last oder Chance?“ und „Recht für Gastgeber“ im Bürgerhaus in Laufenburg-Rotzel stattgefunden.



Rund 40 FerienWelt-Vermieter aus dem Südschwarzwald erhielten von Bettina Womela, Referentin des Deutschen Tourismusverbandes, und von Sven Gläser (Jurist), praxisnahe Impulse für den richtigen Umgang mit Gästebeschwerden. Häufige Beschwerdegründe wurden analysiert und daraus das Verbesserungspotential abgeleitet, das hinter jeder Beschwerde steckt. Zudem wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um den Beherbergungsvertrag (Stornierungen, Rücktritt, Mängel) geklärt und Fragen der Anwesenden beantwortet.

So wird die Vermietung von Ferienhäusern, -wohnungen und -zimmern ein voller Erfolg. Weitere Veranstaltungen für die FerienWelt-Gastgeber sind bereits in Planung.

## Öffentliche Hallenbäder

Die Hallenbäder in Herrischried und Görwihl sowie das Revital Bewegungsbad in Menzenschwand bleiben bis auf weiteres geschlossen.



## Vereinsnachrichten und Veranstaltungen



### UPDATE (CORONAVIRUS): Spielbetrieb FC Dachsberg 1968 e.V.

Die Aussetzung des Spielbetriebs im Südbadischen Fußballverband wurde vorerst bis zum 19. April 2020 verlängert. Aus diesem Grund findet in diesem Zeitraum kein Spiel- bzw. Trainingsbetrieb unserer Mannschaften statt. Rechtzeitig vor dem 19. April 2020 wird eine Neubewertung der Lage vom



## Kirchliche Nachrichten

Momentan können wir uns nicht wie gewohnt zum Gottesdienst in Gemeinschaft versammeln. Daher müssen wir nach neuen Formen des gemeinsamen Gebets und des Gottesdienst in kleiner Hausgemeinschaft suchen, damit wir auf neue Weise als Christinnen und Christen miteinander und mit Gott verbunden bleiben.

Es findet ein täglicher Gottesdienst aus dem Freiburger Münster übers Internet statt. Hier finden Sie die Gottesdienstzeiten und den Link zur Übertragung per youtube: <https://www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg>

### Neuer Termin für Wahl der Pfarrgemeinderäte Verlängerung der Fristen für Online- und Briefwahl Die Pfarrgemeinderats-Wahl in der Erzdiözese Freiburg wird auf den 05.04., verschoben.

Dadurch werden die Fristen für die Online- und Briefwahl verlängert: So kann noch bis zum 03.04., 18 Uhr online gewählt werden. Briefwahanträge können noch bis zum Ablauf des 01.04. gestellt und bis zum 05.04., 12 Uhr abgegeben werden. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22.03.2020.



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE  
ST. BLASIEN

Alle Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres verboten ebenso der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation. Sie wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Unsere Kirchenglocken läuten nach wie vor jeden Abend um 18.00 Uhr sowie sonntags um 10.00 Uhr: Halten Sie inne für ein kurzes Fürbittegebet, so können wir in Gedanken zusammen sein.

Zusätzlich läuten die Glocken auch um 19.30 Uhr, zum gemeinsamen Abendgebet in ganz Baden. Ein Vorschlag für die Gestaltung des Gebets finden Sie unter [https://www.ekiba.de/html/aufruf\\_zum\\_abendgebet.html](https://www.ekiba.de/html/aufruf_zum_abendgebet.html)

**Die Kirche ist während der Öffnungszeiten des Büros geöffnet, Sie können sie für ein privates Gebet aufsuchen.**

Wichtige Informationen werden wir Ihnen über unsere Homepage (auf der Startseite finden Sie rechts unten direkte Informationen der Landeskirche zur Coronakrise) mitteilen.

Sie können sich über das Pfarramt (es ist wie gewohnt besetzt) und die Kirchenältesten informieren, wir sind jederzeit für Sie erreichbar und unterstützen Sie auch, wenn Sie Hilfe brauchen. Trauen Sie sich!

Wenn Sie das Bedürfnis nach einem seelsorgerlichen Gespräch haben, können Sie gerne Pfr. Wagenbach anrufen (07672-706).

Aufgrund der kurzfristigen Entscheidungen wird es uns nicht immer möglich sein, auch rechtzeitig über die Gemeindeblätter oder die Presse zu informieren.

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Das Pfarramtsbüro ist dienstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet  
(Telefonnummer 07672 – 906009)



## Unsere Jubilare

**In der kommenden Woche kann folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:**

### Gemeinde Dachsberg

Am Sonntag, den 29. März wird  
**Christel Schmitt in Hierbach**  
75 Jahre alt.

**Der Jubilarin herzlichen Glückwunsch!**



Naturheilpraxis  
Ingeborg Stich  
Dachsberg-Wittenschwand  
01523-666 09 45

Stärken Sie Ihr Immunsystem mit

- VitaminC-Infusionen
- Darmsanierung

Termine nach Vereinbarung

*Wir sind weiterhin für Sie da !*

Liebe Kunden,  
wir haben auch in diesen herausfordernden Zeiten weiterhin unsere Werkstatt geöffnet.  
Beim Werkstattbesuch bitten wir um Einhaltung der allgemein bekannten Verhaltensregeln -aus Rücksichtnahme, zum eigenen und zum Schutz unserer Mitarbeitenden.

Auch steht Ihnen unsere **24h Auftragsannahme** zur Verfügung.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns !

☎ 07755-580  
✉ info@ebi.go1a.de  
☎ 07755-580

Vielen Dank

*.....bleiben Sie gesund!*

...wir machen weiterhin, dass es fährt!




**Thomas Ebi**  
**KFZ-MEISTERBETRIEB**  
Panoramastraße 13  
79875 Dachsberg-Happingen  
**Telefon: 0 7755-580**  
[www.ebi.go1a.de](http://www.ebi.go1a.de) | [info@ebi.go1a.de](mailto:info@ebi.go1a.de)  
*...wir machen, dass es fährt!*

**Grabmale Hochrhein**

Auch wenn unsere Filialen geschlossen sind:  
**WIR SIND FÜR SIE DA**

Ab- und Umbauten, Setzen, Neugestaltung  
Wir beraten und planen online und per Telefon  
Mehr unter [www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de) und  
[info@grabmale-hochrhein.de](mailto:info@grabmale-hochrhein.de)

**WT-Tiengen** Schaffhauser Straße 86  
07741 - 640 9003

**Görwihl** Im Weiherfeld 12  
07754 - 35 8998 0



## Bestattungen Villinger

St. Blasien - Häusern  
Telefon: 07672 / 4858401  
[bestattung@schreinerei-villinger.de](mailto:bestattung@schreinerei-villinger.de)

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen  
Abwicklung aller notwendigen Formalitäten